

**Betreff:****Referentenentwurf des Prostituertenschutzgesetzes (ProstSchG)****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

19.11.2015

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

01.10.2015

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 26. Juni 2014 wurde zum Thema Zwangsprostitution in Braunschweig berichtet. In diesem Zusammenhang wird über den neuesten Sachstand informiert:

Der Referentenentwurf zum Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) liegt nunmehr vor. Bis zum Ende dieses Jahres soll der Entwurf in drei Lesungen im Bundestag beraten werden. Voraussichtliches Inkrafttreten frühestens Sommer 2016, eher Januar 2017. Nach Inkrafttreten soll den Kommunen eine Vorbereitungszeit von 6 Monaten eingeräumt werden, um sich auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen einzustellen. Der Referentenentwurf umfasst 30 Seiten mit insgesamt 39 Paragraphen.

**Neu sind im Wesentlichen:**

Anmeldepflicht für Prostituierte, Informationspflicht der Behörde einschließlich Beratungsgespräch, gesundheitliche Beratung mit jährlicher bzw. halbjährlicher Beratungspflicht je nach Alter, Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe, Prüfung der Zuverlässigkeit des Betreibers eines Prostitutionsgewerbes, Mindestanforderungen an zum Prostitutionsgewerbe genutzte Anlagen, Mindestanforderungen an Prostitutionsfahrzeuge, Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz (Kondompflicht, hygienische Rahmenbedingungen), Kontroll- und Hinweispflichten des Betreibers, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des Betreibers.

Das Gesundheitsamt Braunschweig hat gegenüber dem Deutschen Städtetag eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des ProstSchG abgegeben. Sie ist in der Anlage beigefügt.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Stellungnahme an den Deutschen Städtetag vom 20. Aug. 2015

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Deutscher Städtetag  
Frau Regine Meißner  
Gereonstraße 18 – 32  
50670 Köln

Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Gutachten- und Beratungsdienst  
Hamburger Straße 226  
Name: Frau Dr. Buhr-Riehm  
Zimmer: 1.07  
Telefon: 4 70-72 10/70 10  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
Fax: 4 70-70 17  
E-Mail: brigitte.buhr-riehm@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
50.4.0

Tag  
20. August 2015

**Stellungnahme des Gesundheitsamtes Braunschweig – Beratungsstelle für Sexuelle Gesundheit – zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz-ProstSchG)**

Sehr geehrte Frau Meißner,

das Gesundheitsamt Braunschweig begrüßt die Absicht, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution zu stärken, die Arbeitsbedingungen für Prostituierte zu verbessern, die ordnungsbehördlichen Instrumente zur Überwachung der gewerbl. ausgeübten Prostitution zu verbessern. Unser Hauptaugenmerk in der Beratungsarbeit liegt bei Prostituierten, die in Abhängigkeitsverhältnissen arbeiten. Insofern begrüßen wir die Einführung einer Erlaubnispflicht, die Einführung der Anmeldepflicht und die Pflicht zur gesundheitlichen Beratung sowie die Anforderungen des Betreibers an hygienische Arbeitsbedingungen.

In Braunschweig arbeiten ca. 160 Prostituierte in der Bruchstraße und ca. 150 – 200 Prostituierte in Wohnungen.

Das Gesundheitsamt Braunschweig bietet Prostituierten eine Sprechstunde im Gesundheitsamt mit Beratung und Möglichkeit zur Untersuchung (klinische Untersuchung, Abstrich- und Blutuntersuchung) sowie aufsuchende Beratung im Milieu an. Wir bieten anonyme, vertrauliche und kostenlose Beratung. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, die vorgesehene Anmeldepflicht und die geplante Pflicht zur gesundheitlichen Beratung vor Anmeldung nicht miteinander zu verquicken. In jedem Fall ist auf eine räumliche Trennung und getrennte Verantwortlichkeiten Wert zu legen. In § 7 Abs. 2 wird ausgeführt: „die zuständige Behörde kann eine nach Landesrecht anerkannte Fachberatungsstelle für Prostituiertenberatung nach § 9 Abs. 1 betraute Stelle zu dem Informations- und Beratungsgesprächen hinzuziehen.“ Dies würde in die bislang niederschwelligen, vertraulichen Beratungsgespräche einen ordnungsbehördlichen Aspekt bringen, der Prostituierte davon abhalten könnte, sich in den Beratungsgesprächen im Gesundheitsamt zu öffnen, wenn eine Zusammenarbeit zwischen Anmeldestelle und STD-Beratungsstelle vermutet wird. In der Kommentierung wird zwar ausgeführt, dass die für die gesundheitliche Beratung zuständige Behörde und die



Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:

NORD/LB Landessparkasse Kto 0000815001 BLZ 25050000 BIC NOLADE2HXXX IBAN DE212505000000000815001  
Postbank Kto 0010854307 BLZ 25010030 BIC PBNKDEFF250 IBAN DE05250100300010854307  
Volksbank eG BS-WOB Kto 6036864000 BLZ 26991066 BIC GENODEFIWOB IBAN DE60269910666036864000  
Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114878770 · Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Anmeldebehörde nicht identisch seien dürfen und dass die beiden Behörden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der oder des Prostituierten Informationen austauschen dürfen. Dies muss auf absolute Ausnahmen und nur bei Gefahr von Leib und Leben beschränkt sein.

Für die gesundheitliche Beratung werden Dolmetscher benötigt, da in der einschlägigen Szene zu über 90 % ausländische Prostituierte arbeiten. In § 9 sind persönliche muttersprachliche Beratungen nicht explizit erwähnt, werden von uns aber als unabdingbar angesehen. Dabei stellt sich die Frage nach der Finanzierung der Dolmetscher.

Es ist lt. Gesetzesentwurf geplant, dass die in Braunschweig tätigen ca. 350 Prostituierten einmal jährlich gesundheitlich beraten werden müssen. Dies ist mit den derzeitigen Personalressourcen nicht zu schaffen. Insbesondere wird eine Beratung in vielen Fällen weitere Handlungsbedarfe für die Sozialpädagoginnen der Beratungsstelle nach sich ziehen. Auch hierfür sind Zeitressourcen einzuplanen. Seit Abschaffung der Untersuchungspflicht für die Prostituierten suchen sehr viel weniger Prostituierte die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes persönlich auf. Darauf haben wir uns in den letzten Jahren stellenplanmäßig eingestellt. Viele können nur über Streetwork erreicht werden. Die in der Wohnungsprostitution tätigen Prostituierten sind in ihrer Gesamtproblematik derzeit weitgehend unbekannt, weil der Schwerpunkt der STD-Beratungsstelle auf der Streetwork in der Bruchstraße liegt. Die Finanzierung der zusätzlich zu schaffenden Stellen muss durch den Bund erfolgen.

Der Entwurf für das Prostituiertenschutzgesetz greift die Krankenversicherungspflicht völlig unzureichend auf. In den überwiegenden Fällen erfüllen die Prostituierten nicht, die Voraussetzungen im Heimatland eine EU-Versicherung abschließen zu können. Die in Deutschland mögliche Privatversicherung ist so teuer, dass sie nicht wahrgenommen wird. Derzeit ist es de facto fast unmöglich, ausländische Prostituierte in eine deutsche Krankenkasse hinein zu vermitteln. Damit ist der Auftrag einer STD-Beratungsstelle sehr schwierig umzusetzen, weil Prostituierte häufig nicht in der Lage sind, notwendige ärztliche Behandlungen zu bezahlen, ganz zu schweigen von den Kosten bei Entbindung oder Abtreibung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Wer überwacht die Hygieneanforderungen, die mit dem Gesetzesentwurf an die Betreiber gestellt werden? Wer überwacht die Auflagen des § 24?

Es ist vorgesehen, dass sich eine Prostituierte, die in mehreren Städten arbeitet, nur in der Stadt mit der überwiegenden Beschäftigungszeit anmeldet. Wir legen Wert darauf, zu wissen, wer bei uns tätig ist. Prostituierte aus osteuropäischen Ländern werden häufig von den Zuhältern in mehreren Städten eingesetzt, sind in Braunschweig für wenige Monate. Da von den ca. 160 Prostituierten in der Bruchstraße viele nach mehreren Monaten die Stadt wechseln, besteht die Gefahr, dass viele in Braunschweig weiterhin nicht gemeldet sein würden. Dies würde auch bedeuten, dass eine gesundheitliche Beratung nicht in Anspruch genommen werden muss. Hier befürchten wir die Möglichkeit für Betreiber, die Gesetzesauflagen unterwandern zu können, indem Prostituierte regelmäßig „ausgetauscht“ werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Brigitte Buhr-Riehm  
Amtsärztin  
Leiterin Gesundheitsamt